



# Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung in der Stadt Dortmund 2013 / 2014

Bericht der Behindertenbeauftragten zur Vorlage an das Behindertenpolitische Netzwerk, den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit und den Rat der Stadt Dortmund

Dortmund, im Mai 2015

## **1. Inhaltsverzeichnis**

1.	Inhaltsverzeichnis	2
2.	Inklusionsvereinbarung zwischen dem Behindertenpolitischen Netzwerk und der Klinikum Dortmund gGmbH	2
3.	Bericht über die Lebenslage von Menschen mit Behinderungen in Dortmund	2
4.	Neukonstituierung des Behindertenpolitischen Netzwerks	3
5.	Treffen des Behindertenpolitischen Netzwerks mit den Bewohner/innen-Beiräten, den Werkstatt-Räten und den Nutzer/innen-Beiräten	3
6.	Unterstützung für die ehrenamtlichen Arbeitszusammenhänge des Behindertenpolitischen Netzwerks	4
7.	Beteiligungsverfahren	4
8.	Integrationshelfer/innen im Unterricht	5
9.	Nachrüstungen mit Bodenindikatoren in Stadtbahnanlagen:	5
10.	Begleitservice für Menschen mit Behinderungen im ÖPNV	6
11.	Pakt für inklusiven Sport in Dortmund 2014 – 2020	7

## **2. Inklusionsvereinbarung zwischen dem Behindertenpolitischen Netzwerk und der Klinikum Dortmund gGmbH**

Im Dezember 2012 unterzeichneten der Arbeitsdirektor des Klinikum Dortmund Ortwin Schäfer und der Vorsitzende des Behindertenpolitischen Netzwerks die Inklusionsvereinbarung zwischen dem Behindertenpolitischen Netzwerk und der Klinikum Dortmund gGmbH. 2013 und 2014 begleitete die Projektgruppe Gesundheit

- die baulichen Aktivitäten des Klinikums insbesondere am Standort Mitte,
- die Entscheidungen für ein Informationssystem im Klinikum Mitte und
- die Neugestaltung des Patient/innen-Aufnahmeverfahrens.

Zur Neugestaltung des Aufnahmeverfahrens auch mit dem Ziel, die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen, gab es einen ganztägigen Workshop am Klinikum Dortmund. Vertreter/innen verschiedener Gruppen von Menschen mit Beeinträchtigungen und/oder Menschen mit einer Expertise zur Lebenssituation dieser Gruppen (sehbehinderte und blinde Menschen, schwerhörige und taube, ertaubte oder gehörlose Menschen, Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen, chronisch kranke Menschen, psychisch kranke Menschen) stellten ihre Situation bei Krankenhausaufenthalten vor und welche Rahmenbedingungen sie und die Mitarbeiter/innen aus dem ärztlichen, pflegerischen und Verwaltungsbereich für eine gelingende Versorgung benötigen.

### Handlungsansatz:

Eine inklusive Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgung ist originäre Aufgabe aller Akteure im Gesundheitssystem. Erforderliche Rahmenbedingungen einschließlich der erforderlichen finanziellen und personellen Ausstattung der dafür erforderlichen Prozesse sollten innerhalb des Gesundheitssystems von den Akteuren sichergestellt werden.

## **3. Bericht über die Lebenslage von Menschen mit Behinderungen in Dortmund**

Im Bericht für die Jahre 2011 und 2012 heißt es:

„In der Zusammenschau der Aktivitäten auf Bundes- und Landesebene und in Dortmund ist die Grundlage für eine verbesserte Informationsbasis über die Lebenslage von Menschen mit Behinderungen in Dortmund gelegt, die sowohl der Entwicklung des inklusiven Gemeinwesens als auch der Entwicklung des Unterstützungssystems für Menschen mit Behinderungen dienen kann. Für diesen Prozess der Zusammenschau und der Weiterentwicklung von Instrumenten aus anderen Prozessen für Dortmund sollten Ressourcen vorgesehen werden.“ (Bericht über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen in Dortmund 2011/12, Stadt Dortmund 2013, S. 12).

2014 stellte die Stadt Dortmund die Ressourcen zur Verfügung, einen Bericht über die Lebenslage von Menschen mit Behinderungen in Dortmund zu erstellen. Sie entschied sich für ein Kooperationsprojekt mit der Technischen Universität München, Lehrstuhl Diversitätssoziologie, mit dem Titel „Dortmund – Sozial innovative Stadt (Do-iT)“. Bestandteile dieses Kooperationsprojekts sind

- die Entwicklung von Indikatoren zur Beschreibung der Lebenslage von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der fortlaufenden Sozialberichterstattung und
- eine Erstbefragung von Menschen mit Behinderungen in drei Dortmunder Sozialräumen (Hombbruch, Westerfilde/Bodelschwingh, Eving/Lindenhorst).

Begleitet wird die Arbeit am Kooperationsprojekt durch eine Begleitgruppe von Vertreter/innen des Behindertenpolitischen Netzwerks, der AG der Wohlfahrtspflege, des Seniorenbeirates, des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und der Stadt Dortmund. Im Abschlussbericht, der 2015 veröffentlicht werden soll, wird es Empfehlungen zur inklusiven Weiterentwicklung Dortmunds auf Basis der festgestellten Stärken und Schwächen in der kommunalen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geben.

#### **4. Neukonstituierung des Behindertenpolitischen Netzwerks**

Die Vorbereitung der Neukonstituierung des Behindertenpolitischen Netzwerks begann auch für diese Ratsperiode bereits ein Jahr vor der Kommunalwahl. In den örtlichen Gliederungen der anerkannten Behindertenverbände und dem Aktionskreis Der behinderte Mensch in Dortmund wurde nach Kandidat/innen gesucht; die Versammlung der örtlichen Gliederungen der anerkannten Behindertenverbände und des Aktionskreis Der behinderte Mensch in Dortmund wurde mit einem Extra-Termin vorbereitet und dann am 28. Mai 2014 durchgeführt.

Im Ergebnis hat sich die Zusammensetzung der Gruppe der Vertreter/innen der Menschen mit Behinderungen im Behindertenpolitischen Netzwerk verändert: Erstmals ist eine Vertreterin des Stadtverbandes der Gehörlosenvereine Mitglied im Netzwerk. Mit Annekatrin Sterling-Meyer wird die Lebenssituation von gehörlosen, tauben oder ertaubten Menschen direkt in den Beratungen vertreten sein. Im Kreis der Stellvertreter/innen finden sich mehrere Menschen mit Psychiatrie-Erfahrung. Auch für diese Gruppe ist jetzt eine größere Sichtbarkeit und damit eine bessere Interessenvertretung möglich.

Vorbereitet wurde zudem ein Arbeitsprogramm für die Ratsperiode 2014 bis 2020, der sogenannte 10-Punkte-Plan und eine Regelwerk für das Behindertenpolitische Netzwerk zur Gestaltung zur Zusammenarbeit im Regel- und im Konfliktfall (sind beigefügt).

#### **5. Treffen des Behindertenpolitischen Netzwerks mit den Bewohner/innen-Beiräten, den Werkstatt-Räten und den Nutzer/innen-Beiräten**

2012 lud das Behindertenpolitische Netzwerk erstmals Bewohner/innen-Beiräte, Werkstatt-Räte und Nutzer/innen-Beiräte ins Rathaus ein, um zu erfahren, welche Themen und Probleme in Wohnheimen, Werkstätten und bei Nutzer/innen ambulanter Dienste der Behindertenhilfe aktuell sind. Diese kurz „Räte-Treffen“ genannte Zusammenkunft gab den Aktiven im Behindertenpolitischen Netzwerk wichtige Impulse für ihre kommunalpolitische Tätigkeit. Weitere Termine fanden statt am 05. Juli 2013 und am 16. Mai 2014. Die Teilnahme blieb konstant, die Qualität des Dialogs hat sich über die Treffen weiter verbessert.

#### Handlungsansatz:

Auch in der neuen Ratsperiode 2014 bis 2020 sollten jährlich „Räte-Treffen“ stattfinden, um die Belange von Menschen, die Wohneingliederungshilfen beziehen und/oder in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen arbeiten, in die Arbeit des Behindertenpolitischen Netzwerks und damit in die Dortmunder Kommunalpolitik einbeziehen zu können.

### **6. Unterstützung für die ehrenamtlichen Arbeitszusammenhänge des Behindertenpolitischen Netzwerks**

Erstmals 2014 gab es die Möglichkeit, die Tätigkeit der Arbeitsgruppen des Behindertenpolitischen Netzwerks durch bezahlte Kräfte unterstützen zu lassen. Sowohl die Projektgruppe Gesundheit als auch die AG Sport machten von dieser Möglichkeit Gebrauch.

#### Handlungsansatz:

Die Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeitszusammenhänge des Behindertenpolitischen Netzwerks sollte fortgesetzt werden. Auch erforderliche individuelle Begleitung zunächst für ein ehrenamtliches Engagement im Behindertenpolitischen Netzwerk sollte sichergestellt werden.

Im Arbeitsprogramm des Behindertenpolitischen Netzwerks 2014 bis 2020 wurde noch weitergehend der Schwerpunkt „Sicherstellung der notwendigen Assistenz für das ehrenamtliche Engagement von Menschen mit Behinderungen“ verabredet. Dazu sind Gespräche u.a. mit der Freiwilligenagentur mit dem Ziel der Erarbeitung eines mittelfristigen Lösungsvorschlags verabredet.

### **7. Beteiligungsverfahren**

Dazu führte die Behindertenbeauftragte im Bericht über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen in Dortmund 2009/2010 aus:

„Wünschenswert wäre eine Standardisierung der Informationsarbeit in allen Planungsprozessen, an denen Dortmunderinnen und Dortmunder beteiligt sind. Eine dabei mögliche Verabredung ist, Veränderungen und ihre Ursache bei wesentlichen Punkten zeitnah mitzuteilen. Dann kann das Behindertenpolitische Netzwerk in Kontakt mit den Entscheidern treten und auf ein anderes Ergebnis in der Interessenabwägung hinarbeiten. Transparenz und Kommunikation im Planungsprozess können dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderungen auch dann weiter aktiv mitmachen, wenn sich ihr Interesse nicht immer durchsetzt. Wichtige Impulsgeber/-innen bleiben so „am Ball.“ (Bericht über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen in Dortmund 2011/12, Stadt Dortmund 2013, S. 18)

Im Arbeitsprogramm des Behindertenpolitischen Netzwerks 2014 bis 2020 wurde der Schwerpunkt „Ratsbeschluss über einen Standard umfassend barrierefrei gestalteter Beteiligungsverfahren“ verabredet.

Am Rande der Gespräche zur Entwicklung eines „Barrierefreiheit-Standards bei Hochbaumaßnahmen“ wurde auch das Thema des Standards von Beteiligungsverfahren aufgerufen.

#### Handlungsansatz:

Das Thema der Standardisierung von Beteiligungsverfahren droht in der alltäglichen Arbeit aller Beteiligten einschließlich der ehrenamtlich im Behindertenpolitischen Netzwerk Aktiven unterzugehen. Es wäre wünschenswert, wenn die Schwerpunktsetzung des Netzwerks in der Arbeit der Verwaltung nachvollzogen werden könnte.

### **8. Integrationshelfer/innen im Unterricht**

„Das Behindertenpolitische Netzwerk lud Eltern und Ratsmitglieder 2011 zu einem Austausch über die Praxis bei Beantragung und Einsatz von Integrationshelfer/innen in Schulen ein. Daraus ergaben sich eine Diskussion des Themas in den zuständigen Fachausschüssen des Rates und ein Arbeitsauftrag an die Verwaltung, die Praxis unter Berücksichtigung der Hinweise der Eltern zu verbessern. Hier erarbeitet die Verwaltung (Sozialamt, Jugendamt, Schulverwaltungs- und Schulamt) eine neue Struktur für die Bearbeitung von Anträgen (ein/e Ansprechpartner/in für die Eltern) und eine Weiterentwicklung der Begleitung über das gesamte Spektrum der erforderlichen Unterstützung hinweg (z.B. Autismus-Spektrum-Störungen). Eingebunden in die Beratungen sind bzw. werden das Behindertenpolitische Netzwerk, Eltern und die Träger der Behindertenhilfe.“ (Bericht über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Dortmund 2011/12, Stadt Dortmund 2014, S. 35).

Die Vorlage „Hilfen für behinderte Menschen: Schulbegleitung in Dortmund“ (Drucksache-Nr.: 12232-14) wurde im April 2014 in den Gremien beraten. Die Rückmeldungen aus den Schulen zum neuen Verfahren waren durchweg positiv, von Eltern überwiegend.

#### Handlungsansatz:

Eine weitere konstruktiv-kritische Begleitung des schwierigen Umstrukturierungsprozesses aus der Politik ist erforderlich, um die grundsätzliche Entscheidung der Zusammenführung und Vereinheitlichung der Sachbearbeitung zu bestärken. Die Einbeziehung von Hinweisen von Eltern, Schulen oder der Behindertenhilfe zu notwendigen Weiterentwicklungen sind Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung.

### **9. Nachrüstungen mit Bodenindikatoren in Stadtbahnanlagen:**

„Diese Nachrüstung ist sowohl als geplante Optimierung in den recht jungen Stadtbahnanlagen der Ost-West-Strecke als auch an den Haltestellen im gesamten Stadtbahnnetz langfristig erforderlich. Das Stadtbahnbauamt bot hier verschiedene Probeläufe unter anderem auf einem eigens eingerichteten Testparcour an, um die geeigneten Materialien für den Innen- und Außenbereich und für eine Einbringung und Aufbringung der Bodenindikatoren zu finden. Wichtig dabei war, die Nachrüstung so vorzunehmen, dass keine Barrieren für andere Gruppen von Menschen mit Beeinträchtigungen entstehen. In alle Probeläufe waren Menschen einbezogen, die sich im Rollstuhl, mit Rollator oder anderen Gehhilfen bewegen.“ (Bericht über die Wahrung der

2013/14 wurde deutlich, dass es nicht für jede beabsichtigte Nachrüstung mit Bodenindikatoren in Stadtbahnanlagen Fördermöglichkeiten im laufenden Förderverfahren oder die Möglichkeit der Förderung in einem neuen Förderstrang gibt. DSW21 strich aufgrund mangelnder Förderung daher z. B. die-in der mittelfristigen Finanzplanung bisher vorgesehenen Mittel u. a. zur taktilen Nachrüstung einiger Haltestellen und Bahnhöfe auf der Strecke der Linie U42.

Mit der Nachrüstung mit Bodenindikatoren in Stadtbahnanlagen wäre für blinde Menschen, die sich mit Hilfe eines Langstocks bewegen, eine sicherere, selbständigere und weniger anstrengende Nutzung der Dortmunder Stadtbahn möglich. Damit wäre die Umsetzung eines weiteren Bausteins zur inklusiven Weiterentwicklung des Nahverkehrs in Dortmund möglich.

#### Handlungsansatz:

Die Hindernisse zur weitergehenden inklusiven Gestaltung des ÖPNV sind nicht allein in Dortmund zu vertreten und folglich auch nicht allein durch Dortmunder Handeln zu beheben. Vorgeschlagen wird eine Initiative der Stadt Dortmund gemeinsam mit der DSW 21 Richtung Land, um hier Förder-Möglichkeiten zur – politisch gewünschten - barrierefreien Nachrüstung zu schaffen.

### **10. Begleitservice für Menschen mit Behinderungen im ÖPNV**

Der vom Behindertenpolitischen Netzwerk gewünschte Begleitservice für Menschen mit Behinderungen im ÖPNV wurde 2010 und 2011 allen Ratsfraktionen vorgestellt und lag als Prüfauftrag des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit in der Verwaltung vor. Der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit beschloss zu diesem Thema am 26.02.2013 wie folgt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Einbeziehung eines ÖPNV-Begleitservices im Rahmen der Maßnahmen der Kommunalen Arbeitsmarktstrategie zu prüfen und Möglichkeiten zur Realisierung aufzuzeigen. Dies bezieht Gespräche mit potenziellen Trägern mit ein.“

Am 04. Februar 2014 behandelte der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit das Thema erneut. Beschlossen wurde:

„Mit 19 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme bittet der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit den Rat der Stadt, nachfolgenden, der neuen Zuständigkeit angepassten Beschluss zu fassen:

1) Der Rat der Stadt Dortmund bittet die DSW21, gemeinsam mit der Verwaltung eine Konzeption für einen ÖPNV-Begleitservice für Busse und Bahnen zu erarbeiten und das Angebot modellhaft für ein Jahr zu erproben. Der ÖPNV-Begleitservice ist in die vorhandenen Strukturen des bestehenden Bus- und Bahnservices zu integrieren.

2) Der Rat der Stadt Dortmund fordert die städtischen Mitglieder des Aufsichtsrates der DSW 21 auf, sich im Aufsichtsrat für die Einführung eines modellhaften Angebotes des ÖPNV-Begleitservice einzusetzen und auszusprechen.“

Der Rat der Stadt Dortmund lehnte eine entsprechende Beschlussfassung am 10. April 2014 ab.

#### Handlungsansatz:

Ein Begleitservice für Menschen mit Behinderungen im ÖPNV kann ein Baustein einer der UN-Behindertenrechtskonvention entsprechenden kommunalen Aufgabenwahrnehmung bezüglich der Mobilität von Menschen mit Behinderungen und einer barrierefreien Gestaltung der Umwelt sein. Der erforderliche Umfang und die erforderliche Qualität eines Begleitservices leiten sich u.a. aus der vorhandenen Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des ÖPNV, der weiteren Entwicklung des Behindertenfahrdienstes und der demographischen Entwicklung in Dortmund ab. Eine Zusammenschau dieser Entwicklungen ist für die Gestaltung des kommunalen Beitrags zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bezüglich der Mobilität von Menschen mit Behinderungen erforderlich.

### **11. Pakt für inklusiven Sport in Dortmund 2014 – 2020**

Am 30. Januar 2014 lud die Arbeitsgruppe Sport des Behindertenpolitischen Netzwerks zur Veranstaltung „Pakt für inklusiven Sport in Dortmund 2014 – 2020“ ins Rathaus ein. Moderiert von Pfarrer Friedrich Stiller (Fußballturnier der Religionen) tauschten sich die Partner des abzuschließenden Paktes über den Stand der Inklusion im Dortmunder Sport und notwendige Weiterentwicklungen aus.

Am 03. Juni 2014 wurde der Pakt dann von

- Jörg Rüppel, Vorsitzender des Stadtsporbundes,
- Bernd Kruse, Leiter der Sport- und Freizeitbetriebe der Stadt Dortmund,
- Robert Schreiber, Projekt Freizeit für Alle, und
- Friedrich-Wilhelm Herkelmann, Vorsitzender des Behindertenpolitischen Netzwerks,

unterzeichnet.

Damit sind Verabredungen getroffen worden

- für den inklusiven Sport im Sportverein,
- für die Unterstützung von Vereinen und Gruppen, die inklusiven Sport in Dortmund treiben möchten, durch die Sport- und Freizeitbetriebe und
- die Entwicklung von Sportangeboten im inklusiven Sozialraum, hier zunächst in den Sozialräumen, die durch das Projekt „Freizeit für Alle“ begleitet werden.

#### Handlungsansatz:

Eine gleichberechtigte Teilhabe auch von Schüler/innen mit Beeinträchtigungen am Schulsport ist eine weitere Aufgabe in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Stadt Dortmund entwickelt gemeinsam mit allen an der AG Sport beteiligten Stellen das räumliche Angebot für den Schulsport barrierefrei weiter. Ein weiterer wichtiger Baustein ist der Beitrag des Landes NRW in der Lehrer/innenaus- und fortbildung und in der Motivation von Kollegien, um die Anzahl der vom Schulsport freigestellten Kinder mit Beeinträchtigungen zu verringern und das Wissen über und die Erfahrungen mit inklusiv gestaltetem Schulsport zu erweitern.